

**Christine Richerzhagen**  
**Ratsfrau - Mitglied CDU-Fraktion**

Stadt Leverkusen  
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II

08.09.2020

47. Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II am 08.09.2020

Zu Protokoll:

hier meine Fragen und Anmerkungen zu Protokoll, mit der Bitte um (schriftliche) Stellungnahme:

- TOP 28      Vorlage 2020/3830  
Durchfahrtsverbot für LKW in der Maurinusstraße in der Zeit  
zwischen 22.00 und 6.00 Uhr
- Bürgerantrag vom 18.08.202
  - Stellungnahme vom 04.09.2020

**Zu Stellungnahme vom 04.09.2020,**

Absatz 2:

Der Bürgerantrag bezieht sich auf ein Durchfahrtsverbot in der Zeit zwischen 22.00 und 6.00 Uhr. Bis vor ca. 3 Monaten wurde kein LKW in dieser Zeit auf der Maurinusstraße bemerkt. Diesen Absatz hätten Sie sich sparen können, da für die meisten Straßen in Leverkusen keine Informationen vorliegen, in welchem Umfang LKWs welche Straßen nutzen und welche Alternativrouten LKW bei einem Durchfahrtsverbot wählen würden. Die meisten LKW-Fahrer wählen ihre Routen nach dem Navi oder ihrer eigenen Ortskenntnis.

Das Befahren der Straßen durch LKWs spielt sich nach den entsprechenden Regeln meist positiv ein. Nicht hier: Plötzlich fahren LKWs mitten in der Nacht

z.B. am 18.08.2020:      4.04 Uhr, Kennzeichen: LEV-FG  
                                 4.43 Uhr, Kennzeichen: LEV-FG  
                                 4.46 Uhr, Kennzeichen: LEV-FG 221  
                                 4.50 Uhr, Kennzeichen: LEV-FG 201  
                                 5.20 Uhr,

hierbei bitte ich zu berücksichtigen, dass zu dieser Zeit die Schreibutensilien nicht unbedingt griffbereit sind, um die Fahrzeuge zu notieren. Die Liste könnte weiter fortgesetzt werden. Hilfreich wäre die Auflistung der Fahrzeuge die das Gelände der Firma (Gierlichs) anfahren oder verlassen, in dem beantragten Durchfahrtsverbot.

Leider mussten die Anwohner der Maurinusstraße auch feststellen, dass LKWs nach Verlassen des Betriebsgeländes mitten auf der Maurinusstraße, in der vor genannten Zeit, vor einem Mehrfamilienwohnhaus halten und bei laufendem Motor den LKW für ca. 15 Minuten verlassen, um diesen auf Betriebstemperatur zu bringen.

Fragen:

Wann und in welcher Form erfolgt die Verkehrszählung?

Ist der Kontakt zu der Gewerbetreibenden Firma (Fa. Gierlichs) wegen ihrer nächtlichen LKW-Fahrten aufgenommen worden?

**Zum letzten Satz der Stellungnahme:**

„Gegenwärtig liegen keine ausreichenden Informationen vor, um ....“

Welche Informationen erwarten Sie? Dass sich die Menschen die Köpfe aus Verzweiflung einschlagen, weil sie nicht schlafen können?

Bereits mit Schreiben vom 17.08.2020, teilt Frau Hoffmann Frau Zager vom FB 36 (FB 363-20-01-zg), s. Anlage 1, die unzumutbaren Zustände für die Bewohner, wegen der nächtlichen Fahrten der LKWs, mit. Da hätte man die Zahlen aus dem Schreiben mit den der Firma (Gierlichs) abgleichen können und hätte die Grundlage erhalten ein Straßenschild aufzustellen, mit der Maßgabe: Durchfahrtsverbot für LKW in der Zeit zwischen 22 bis 6 Uhr.

Ich bitte die Verwaltung schnellstens zu handeln und die nächtlichen LKW-Fahrten zu stoppen, damit die betroffenen Bürger (Kleinkinder, Schichtarbeiter, Werktätige) wieder zu ihrem Recht kommen und wieder ruhig schlafen können.

Bitte über die Angelegenheit auch Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

*Christine Richenhagen*

Anlage

Schreiben v. Frau Petra Hoffmann, v. 17.08.2020

363-20-01-zg  
Katharina Zager  
Tel. 36 83

04.09.2020

01

- über Herrn Beigeordneten Märtens
- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Märtens  
gez. Deppe  
gez. Richrath

**Durchfahrtsverbot für LKW in der Maurinusstraße in der Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr**

- **Bürgerantrag vom 18.08.2020**
- **Nr. 2020/3830**

Gemäß § 45 Abs.1 Nr. 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) kann die Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht hat sie zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm oder Abgasen.

Weder dem Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr noch dem Fachbereich Tiefbau liegen Informationen vor, in welchem Umfang LKW die Maurinusstraße nutzen und welche Alternativrouten LKW bei einem Durchfahrtsverbot wählen würden.

Um eine Aussage darüber treffen zu können, ob ein Durchfahrtsverbot für LKW in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr grundsätzlich in Betracht kommt, hat der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr eine Verkehrszählung beauftragt, um das tatsächliche LKW-Aufkommen in der Maurinusstraße zu bestimmen. Ergänzend wird Kontakt zu den Gewerbetreibenden in der Maurinusstraße gesucht, um deren Anlieferungszeiten zu ermitteln. Erst danach kann eine Entscheidung erfolgen.

Gegenwärtig liegen keine ausreichenden Informationen vor, um diesen Antrag befürworten zu können.

Ordnung und Straßenverkehr in Verbindung mit Tiefbau

Fax  
Tel.:

Z.Hd. Frau Zarger

0214/4063602  
" " 3623

Anlage 1

Petra Hoffmann, Maurinusstr. 58, 51381 Leverkusen

Leverkusen, 17.08.20

Wir stark genervten Mitbewohner der Maurinusstr. sind heute wieder durch die Gierlichs-LKW's geweckt worden. Durch die Hitze müssen wir mit offenen Fenstern schlafen. Werden aber spätestens ab 4.10h durch die Gierlichs LKW's geweckt.

Folgende LKW's haben wir am 17.08.20 gesehen.

Den ersten, den wir fotografieren konnten war um 4.45h LEV - FG 231 (s.Bild).

Zu dieser Zeit stand bereits ein LKW an der Kreuzung Raushofstr. /Maurinusstr. (s. Bild - warum?). Dieser LKW mit dem Kennzeichen LEV - FG 211 ist um 4.53h zur Quettinger Str. gefahren.

Der nächste Gierlichs-LKW folgte um 5.10h - LEV - FG Nr. war nicht gut zu erkennen, glaube Kennzeichenbeleuchtung defekt.

Danach kamen auch schon die ersten "Fremd-LKW"- zur Abholung bei Gierlichs- bei uns vorbei.

Ich habe eben mit dem Ordnungsamt gesprochen. Sie können uns leider nicht helfen, da sie nur für den ruhenden Verkehr zuständig sind. Wir müssen die Polizei ansprechen, die für den fließenden Verkehr zuständig ist.

Dann habe ich die Dienststelle der Polizei in Opladen angerufen. Die Polizistin sagt, dass geht ja gar nicht!!! Dann sind ja auch mehrere / viele Mehrfamilienhäuser betroffen. Ja, aber leider können sie nichts für uns tun, solange wir nicht das Verbotsschild (roter Kreis mit LKW = Durchfahrt für LKW verboten mit Zeitangabe zwischen 22 und 6h) in der Maurinusstr. haben. Gierlichs darf sonst Tag und Nacht -zu jeder Zeit - durch die Maurinusstr. fahren!

Die Polizistin sagt, dass wäre mit einem Brief und mehreren Unterschriften "leicht" durchzusetzen. Das haben selbst die Bewohner an der Neucronenberger Str. geschafft! Dort gibt es sogar ein Verbotsschild für den Auto Durchgangsverkehr von 5-9h!! Was ja nicht so schlimm ist, wie unser LKW-Verkehr, findet die Polizistin!

Als ehrenamtliche Verwaltungsbeiratsvorsitzende in unserem Haus M. 58 und M. 60 vertrete ich 23 Familien / Mitwohner.

Petra Hoffmann

Mobil: 0173/8109413